

Anlagenzertifikat



Meinhardt

Städtereinigung
GmbH & Co. KG

Hauptsitz:

Geprüfter Standort:

Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG
Nassastraße 13 – 15
65719 Hofheim-Wallau

Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG
Haagweg 3 – 7
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Die oben genannte Anlage wurde am 20.05.2020 unter Einhaltung der „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ der Zentralen Stelle Verpackungsregister idF. vom 21.01.2020 auditiert. Es wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen des VerpackG und des sonstigen Abfallrechts nach Maßgabe der genannten „Prüfleitlinien Mengenstromnachweis Systeme“ erfüllt.

Es handelt sich um eine

Dieses Zertifikat mit der Nr. 2020-0128 ist gültig bis zum: 19.05.2022

Erstprüfung

Prüfzeitraum: vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Folgeprüfung

Vor-Ort-Prüfung am: 20.05.2020

Wiederholungsprüfung

Datum zugehöriger Prüfbericht gemäß Anlage: 22.05.2020

Die geprüfte Anlage weist jeweils bezogen auf das spezifische Eingangsmaterial in der genannten Lieferform die jeweils nachfolgende Kapazität in Tonnen (t) pro Jahr und die hinreichende qualitative Leistungsfähigkeit für das nachfolgend jeweils aufgeführte Verwertungsverfahren auf und ist jeweils nach Eingangsqualität als Vorbehandlungs- oder Letztempfängeranlage einzustufen:

Eingangsmaterial (Systemspezifikation auf Articlebene) / Einstufung der Anlage ¹	Lieferform	Kapazität (Input) t/a	Endprodukt des Verarbeitungs- Prozesses/ Nebenprodukt	Dem Verwer- tungsverfahren Zugeführt (in % bezogen auf das Input-Material)	Untypischer Störstoffanteil (in % bezogen auf das Input- Material)	Im Zuge der Vorbehandlung systematisch ausgeschleust (in % bezogen auf das Input- Material)	Empfohlene Anerkennung Verwertungs- art und / -zuführungs- quote [%] ²
Kunststoffverpackungen oder vergleichbare Qualitäten (z.B. DSD 310, DSD 320, DSD 323, DSD 325, DSD 328-1, -2, -5, DSD 350, DSD 352, DSD, 361, DSD 365, DSD 510, DSD 550, DSD 831) / LE	Ballen und lose	38.000	Ersatzbrennstoff (EBS)	100	--	--	E 100
Gesamt		38.000					

Legende: ¹ LE: Letztempfänger AB: Aufbereiter

² E: energetisch W: werkstofflich R: rohstofflich

Die Zuweisung zur Verwertungsart liegt erst nach Abschluss des Kalenderjahres vor: Ja Nein

Auf die Einzelfeststellungen in Anhang 1 wird verwiesen.

Eine vereinfachte Prozessbeschreibung der Anlagenprozesse ist in Anhang 2 enthalten.

Ein Musterwiegeschein der in der Anlage verwendeten Waage ist in Anhang 3 enthalten.

Auf den Prüfbericht 2020-05-20 02 Meinhardt vom 22.05.2020 wird in Anhang 4 verwiesen.

Jettingen, 22.05.2020

Dipl.-Betriebswirt (FH) Sascha Martini

Prüfer-ID: DE6439171888471

Von der IHK Region Stuttgart öffentlich bestellt und vereidigt für
Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung



Sascha Martini
Goethestraße 11/5
71131 Jettingen
+49 152 34547979
martini@zertifizierungsnetzwerk.de
www.zertifizierungsnetzwerk.de

Anhang 1 zum Zertifikat-Nr. 2020-0128: Einzelfeststellungen

Ansprechpartner: Herr Dominik Zapf (Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG / Betriebsleiter)
 Tel.: +49 6134 7550832 E-Mail: dominik.zapf@meinhardt.biz

Beteiligte Prüfer: Herr Sascha Martini (ZN ZertifizierungsNetzwerk GmbH/ Sachverständiger)

Das Auditergebnis beruht auf folgenden Einzelfeststellungen:

1. Die Anlage verfügt über die erforderlichen Genehmigungen.
2. Technische Ausrüstung, Verfahrensführung und Betriebsweise der Anlage sind unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten geeignet, die genannten Eingangsmaterialien zu den genannten Veredelungsprodukten zu verarbeiten.

Zur Eignungsfeststellung wurden insbesondere folgende Grundoperationen berücksichtigt:

Mehrstufige Zerkleinerung, NIR-Separation, Magnetabscheidung,

3. Systematische Ausschleusungen spezifikationsgerechter Bestandteile in einen Restabfallstrom sind nicht zu verzeichnen.

Ja Nein

Produktionsbedingte Ausschleusungen sind gesondert zu erläutern.

--

4. Der Betrieb führt Produktionsaufzeichnungen, in denen die Verarbeitung der dem Geltungsbereich des VerpackG unterliegenden Eingangsmaterialien sowie die hierbei erreichten qualitativen, quantitativen und technischen Leistungsmerkmale prüfbar und plausibel abgebildet werden (sofern dies nicht der Fall ist, kann das Zertifikat entweder verweigert werden, bei bestehender Prüfbarkeit sind Auflagen zu erteilen).

Ja

5. Die Anlage wird aufgrund der Produktmerkmale sowie der durchgeführten Vermarktungsprüfung als Letztempfängeranlage eingestuft.

Ja

6. Die ausgewiesene Kapazität entspricht der des genehmigten Durchsatzes/ des nachgewiesenen Durchsatzes/ ggf. des absatzseitig festgestellten Durchsatzes.

Ja

7. Nur für Letztempfänger faserbasierter Verbunde: Das Recycling der Hauptmaterialkomponente erfolgt nach dem Stand der Technik näherungsweise vollständig (Voraussetzung der Zertifikatserteilung):

Ja nicht anwendbar

8. Nur für mechanische Aufbereitungsanlagen für die Aluminiumfraktion aus der LVP-Sortierung: Verbunde werden mit der Nebenkomponente Aluminium einer stofflichen Verwertung zugeführt (Voraussetzung für die Zertifikatserteilung als Letztempfängeranlage solcher Materialien):

Ja nicht anwendbar

9. Das Belegwesen und die Datenaufbereitung genügen den Anforderungen des Mengenstromnachweises und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die eigene Verarbeitung wurde nachgewiesen.

Ja

10. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Restabfälle gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde nachgewiesen.

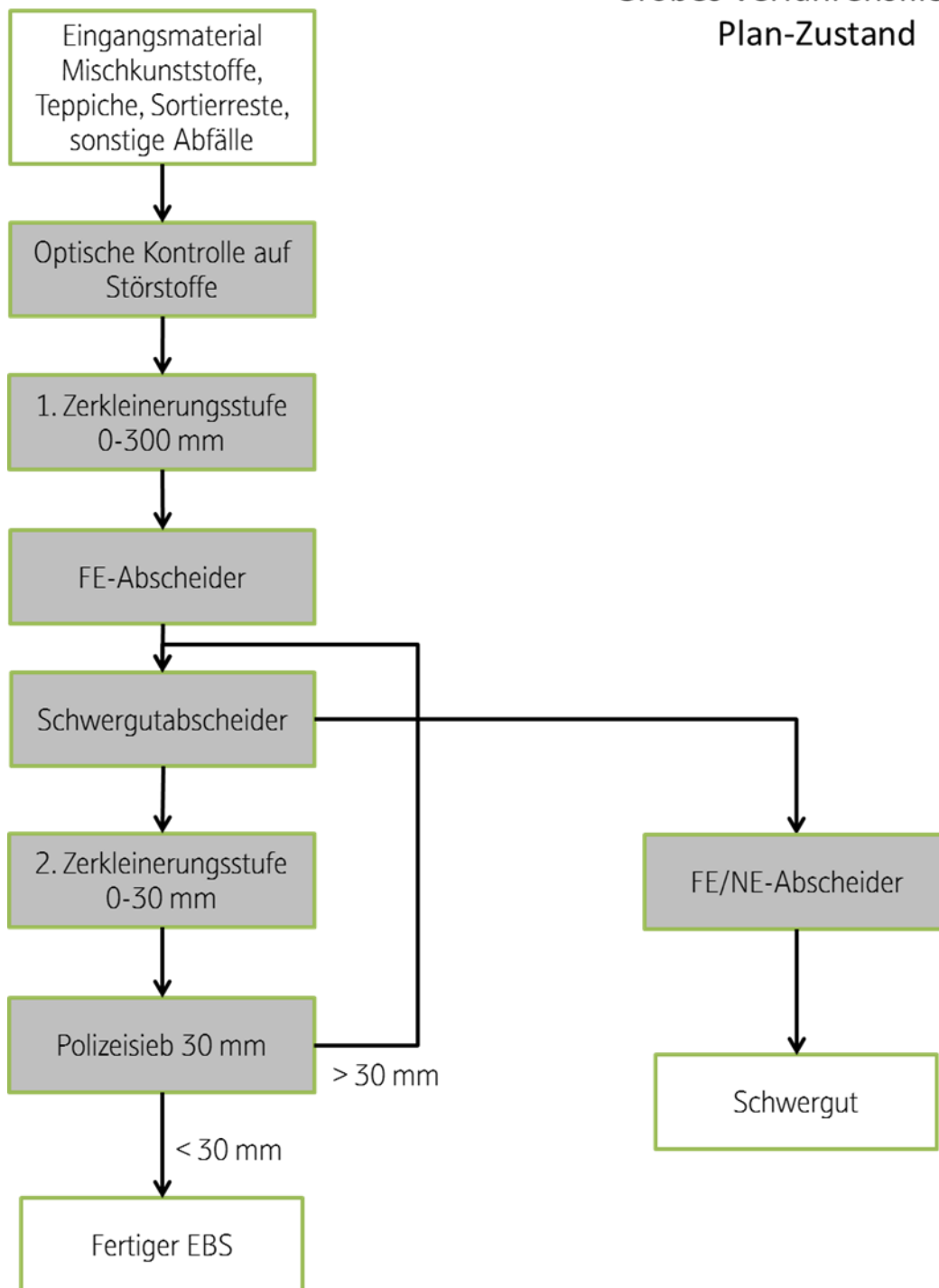
Ja

11. Zur Zertifizierung wurden folgende Gutachten/Testate in die Bewertung einbezogen:
 Zertifikat der PÜG, ausgestellt am 11.05.2017

12. Die Ausstellung des Zertifikates erfolgt ohne Auflagen. Ja Nein

Anhang 2 zum Zertifikat Nr. 2020-0128: Prozessbeschreibung

Zur Sicherung des technischen Know-hows des Unternehmens hat der Sachverständige auf eine vom Unternehmen freigegebene Darstellung des Prozessablaufes zurückgegriffen. Der Sachverständige bestätigt eine geeignete und betriebsbereite Anlagentechnik, um ein qualitätsgesichertes Produkt (Regranulat) herzustellen. Es werden z.B. NIR-Separator, Vorzerkleinerer, Nachzerkleinerer, Magnetabscheider. Für eine weitergehende Darstellung ist die Unternehmensleitung anzufragen.

Grobes Verfahrensfliessbild
Plan-Zustand

Anhang 3 zum Zertifikat Nr. 2020-0128: Musterwiegeschein

Auf der internen Waage wird das Gewicht festgestellt. Mit den dazu gehörigen Transportdokumenten (z.B. CMR, Annex VII, Ausgangswiegeschein Anlieferer, Lieferscheine), ist eine eindeutige und lückenlose Identifizierung bzw. Nachvollziehbarkeit gewährleistet.

Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG
 Geschäftsführer: Alfred Meinhardt • Frank-Steffen Meinhardt • Holger Schmitz • Harald Demmer • www.meinhardt.biz
 HRA 23 210 Amtsgericht Frankfurt/Main • Persönlich haftende Gesellschafterin: Meinhardt Städtereinigung
 Veranstaltung GmbH, Hofheim • HRB 30 980 Amtsgericht Frankfurt/Main
 Telefon: 06122 5001-0



Betriebsstätte Hofheim-Wallau
 Nassaustraße 13 - 15 • 65719 Hofheim a. Ts.
 Tel.: +49 6122 8001-0 • Fax: +49 6122 8001-30

Betriebsstätte Ginsheim-Gustavsburg
 Haagweg 3 - 7 • 65462 Ginsheim-Gustavsburg
 Tel.: +49 6134 7550-0 • Fax: +49 6134 7550-11

Betriebsstätte Gernsheim
 Robert-Bunsen-Straße 67 - 69 • 64579 Gernsheim
 Tel.: +49 6256 9334-0 • Fax: +49 6256 9334-11

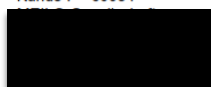
Betriebsstätte Mainz-Weisenau
 Wemmer Straße 191 • 55130 Mainz-Weisenau
 Tel.: +49 6131 554199-1 • Fax: +49 6131 554199-0

WIEGESCHEIN

Nr.: 32768117

WARENEINGANG

Kunde : 60034



KD-Typ : RAPID
 LFS-Nr. : 11235035
 Datum : 25.10.2019
 Bestell-Nr. :
 Kfz-Nr. :
 NL :
 Wäger :



Standort: 183884



Transporteur:



Anlage:
 Meinhardt Städtereinigung
 EBS-Anlage
 Haagweg 3 - 7
 65462 Ginsheim-Gustavsburg

Material	Bezeichnung		Gewicht ME	WG-Nr.	Datum	Uhrzeit
191204-13	Mischkunststoffe aus LVP, HK	Brutto	38,440 t	2185	W 25.10.19	13:55:00
191204		Tara	16,310 t	47282	W 25.10.19	14:16:00
		Netto	22,130 t			

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anlieferer, dass das Material keine gefährlichen Abfälle oder deren Beimengungen enthält und die eingetragenen Gewichte übereinstimmen. Der Fahrer ist für seine Ladung, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der zulässigen Gesamtgewichte, verantwortlich. Messwerte aus frei programmierbaren Zusatzgeräten. Die gezeichneten Messwerte können eingesehen werden.

 Unterschrift des Frägers	 Unterschrift des Kunden
------------------------------	-----------------------------

Die in diesem Beleg gemachten Angaben gelten als anerkannt, wenn der Erzeuger diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt gegenüber dem Übersender widerspricht.

Anhang 4 zum Zertifikat Nr. 2020-0128: Prüfbericht

Der Prüfbericht liegt als separate Datei vor und ist bei Bedarf und auf Verlangen ausschließlich vom Unternehmen einzuholen. Ansprechpartner und Kontaktdaten sind im Anhang 1 dokumentiert.